

Anhang II der AGB der OeKB CSD

Leitfaden

Einlösung fälliger Werte

Leitfaden für die Einlösung fälliger Werte von
Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD
verwahrt und verwaltet

06. Februar 2017

**CENTRAL
SECURITIES
DEPOSITORY**

OeKB 
CSD GmbH

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Einlösung fälliger Werte gemäß AGB der OeKB CSD in der jeweils gültigen Fassung	4
2.1	Fällige Werte	4
2.2	Berechnung des Betrages	4
2.3	Nicht (vollständige) Einlösung	4
3	Zahlstelle/Emittent	5
3.1	Zuordnung zu Wertpapier	5
3.2	Daten zu Zahlstelle/Emittent	5
4	Fälligkeits-Erinnerung (früher: "Inkassobrief")	5
4.1	Übermittlung der Fälligkeits-Erinnerung	5
4.2	Widerspruch der Zahlstelle/des Emittenten	5
5	Die vier Konstellationen für die Einlösung	6
5.1	Konstellation 1: Einlösung fälliger Werte in EUR über DCA bei OeNB bei Vorliegen einer Belastungsermächtigung	7
5.2	Konstellation 2: Einlösung fälliger Werte in EUR über DCA bei OeNB ohne Vorliegen einer Belastungsermächtigung	8
5.3	Konstellation 3: Einlösung fälliger Werte in EUR, wenn die Zahlstelle /der Emittent über kein DCA verfügt (Überweisung auf das T2-Geldkonto der OeKB CSD)	9
5.4	Konstellation 4: Einlösung fälliger Werte in non-EUR	10
6	Dotation	10
6.1	Zeitpunkt der Dotation	10
6.2	Ein Betrag pro fälligem Wert	10

1 Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen der OeKB CSD in ihrer Rolle als Issuer CSD im Rahmen der Einlösung fälliger Werte („Inkasso“) sowohl in EUR als auch in non-EUR mit T2S.

2 Einlösung fälliger Werte gemäß AGB der OeKB CSD in der jeweils gültigen Fassung

2.1 Fällige Werte

Bei Wertpapieren, die durch die OeKB CSD als Issuer CSD verwahrt und verwaltet werden (Ausnahme: Österreichische Namensaktien) löst die OeKB CSD fällige Werte ein.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Dividendenzahlungen
- Kuponzahlungen
- Tilgungen
- Fondsausüttungen

2.2 Berechnung des Betrages

Die von der OeKB CSD vorgenommene Berechnung des Betrags des fälligen Wertes erfolgt ohne Gewähr der Richtigkeit

- auf Basis der ihr bekannten Informationen über die jeweilige Emission und
- unter Berücksichtigung der von Depotinhabern erteilten Aufträge, fällige Werte
 - nicht oder
 - ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer einzulösen

In der Regel wird die Berechnung weder mit dem Emittenten/der Zahlstelle oder den Investoren im Einzelfall abgestimmt.

2.3 Nicht (vollständige) Einlösung

Sollten fällige Werte am Tag der Fälligkeit nicht oder nicht zur Gänze eingelöst werden können, so versucht die OeKB CSD, die Einlösung nach dem Tag der Fälligkeit erneut vorzunehmen, sofern dies erfolgsversprechend erscheint.

Über eine geplante Zahlung ist die OeKB CSD per Brief oder Email an inkasso@oekb-csd.at zu informieren.

Sollten mehrere fällige Werte von Wertpapierkategorien eines Emittenten erst zu einem Zeitpunkt nach der Fälligkeit eingelöst werden können, werden Zahlungen

- (a) bei mehreren fälligen Werten einer Wertpapierkategorie zur Einlösung des jeweils ältesten fälligen Wertes dieser Wertpapierkategorie verwendet und

- (b) bei fälligen Werten mehrerer Wertpapierkategorien zur Einlösung der fälligen Werte der Wertpapierkategorien verwendet, die der OeKB CSD vom Emittenten oder dessen Zahlstelle genannt werden, wobei die Verwendung bei mehreren fälligen Werten einer Wertpapierkategorie gemäß lit. a erfolgt.

3 Zahlstelle/Emittent

3.1 Zuordnung zu Wertpapier

Jedem Wertpapier, das die OeKB CSD als Issuer CSD verwahrt und verwaltet, ist genau eine Stelle zugeordnet, bei der die OeKB CSD fällige Werte einlöst.

Diese Stelle ist entweder

- die vom Emittenten auf der Wertpapier-Urkunde angeführte Zahlstelle oder
- der Emittent selbst.

3.2 Daten zu Zahlstelle/Emittent

Zu jeder Zahlstelle/jedem Emittenten sind bei der OeKB CSD folgende Daten angelegt:

- Liste der Wertpapiere, die der Zahlstelle/dem Emittenten zugeordnet sind;
- Geldkonten der Zahlstelle/des Emittenten, auf denen die Beträge für fällige Werte zu dotieren sind:
 - Dedicated Cash Account (DCA) der Zahlstelle/des Emittenten bei einer Euro-Zentralbank;
 - Geldkonto der Zahlstelle/des Emittenten bei der OeKB CSD.

4 Fälligkeits-Erinnerung (früher: “Inkassobrief”)

4.1 Übermittlung der Fälligkeits-Erinnerung

Die OeKB CSD übermittelt der Zahlstelle/dem Emittenten pro fälligem Wert eine Fälligkeits-Erinnerung als pdf per E-Mail mit folgenden Daten:

- dem von der OeKB CSD ermittelten Betrag des fälligen Wertes,
- Informationen zum Zahlungsweg und
- eine eindeutige Geschäftsfalls ID

4.2 Widerspruch der Zahlstelle/des Emittenten

Die Zahlstelle/der Emittent kann die in der Fälligkeits-Erinnerung angekündigte Einlösung durch Information an die OeKB CSD folgendermaßen widersprechen:

- Brief oder E-Mail (*inkasso@oekb-csd.at*) an OeKB CSD

- bis 10:00 Uhr am Fälligkeitstag

Die OeKB CSD storniert diesfalls die Fälligkeits-Erinnerung, kontaktiert bei Bedarf die Zahlstelle/den Emittenten und informiert gegebenenfalls die Depotinhaber.

5 Die vier Konstellationen für die Einlösung

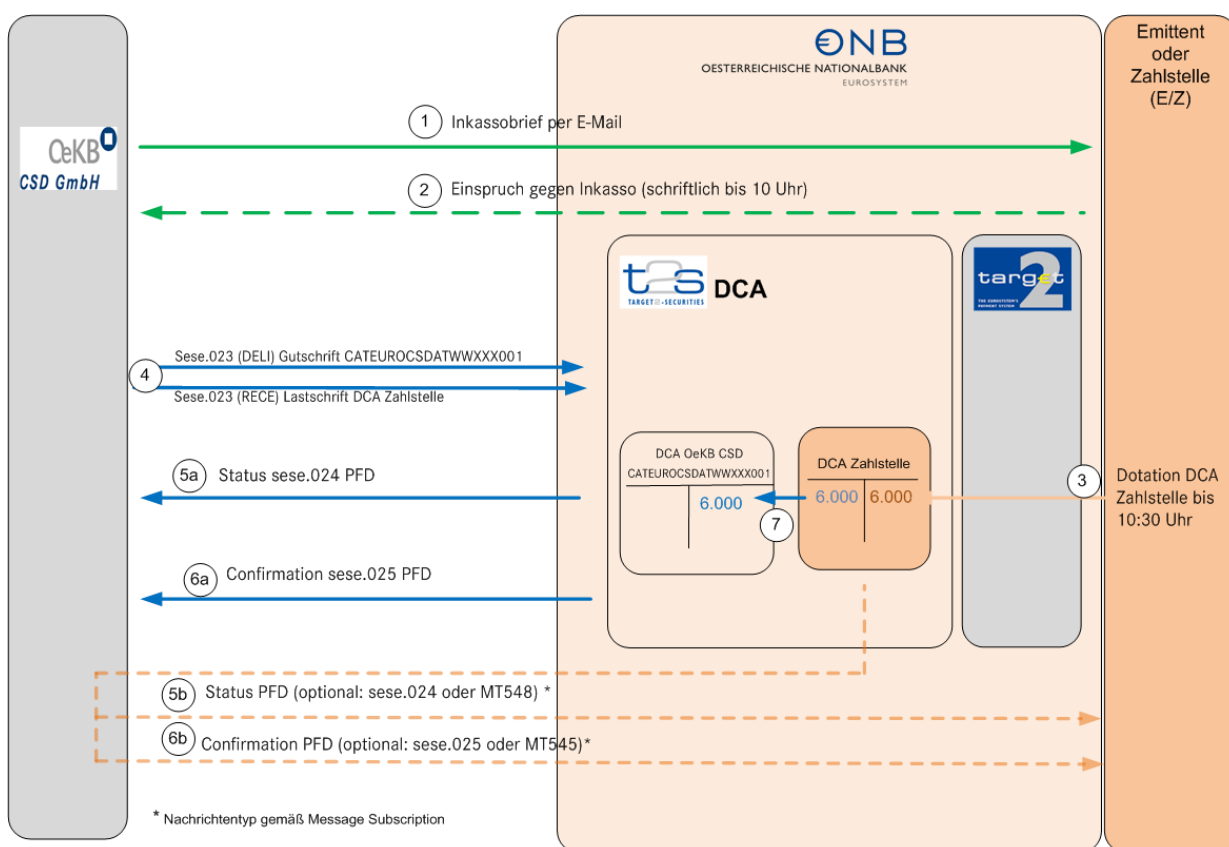
Währung des fälligen Wertes	EUR		non-EUR
Geldkonto, das von der Zahlstelle/vom Emittenten zu dotieren ist	<i>DCA der Zahlstelle/des Emittenten bei Euro-Zentralbank</i>		Geldkonto der Zahlstelle/des Emittenten bei OeKB CSD
	<i>ist vorhanden:</i>	<i>ist nicht vorhanden:</i>	
	DCA der Zahlstelle/des Emittenten bei der Euro-Zentralbank	T2-Geldkonto der OeKB CSD bei der OeNB wegen internem Verrechnungskonto bei OeKB CSD	
Aufträge, die für die Dotierung zu erteilen sind	<i>Belastungsermächtigung für OeKB CSD betreffend DCA der Zahlstelle/des Emittenten</i>		Zahlstelle/Emittent überweist > auf T2-Geldkonto der OeKB CSD bei der OeNB > wegen internem Verrechnungskonto bei OeKB CSD
	<i>ist erteilt:</i>	<i>ist nicht erteilt:</i>	
	OeKB CSD instruiert die Euro-Zentralbank > mit PFD CRDT > und PFD DBIT	> OeKB CSD instruiert die Euro-Zentralbank mit PFD CRDT; > Zahlstelle/Emittent erteilt über OeKB CSD die Gegeninstruktion mit PFD DBIT	Zahlstelle/Emittent überweist > auf Geldkonto der OeKB CSD bei cash correspondent > wegen seines Geldkontos bei OeKB CSD
Konstellation	1	2	3

- Konstellation 1 (nur EUR Zahlungen):
 - Die Zahlstelle/der Emittent unterhält bei der Euro-Zentralbank auf der T2S Plattform ein DCA.
 - Der OeKB CSD wurde eine Belastungsermächtigung über dieses DCA eingeräumt.
 Die Zahlstelle/der Emittent dotiert die EUR-Beträge für fällige Werte auf diesem DCA. Die OeKB CSD beauftragt die Belastung dieses DCA mittels Payment Free of Delivery (PFD) auf Basis einer Belastungsermächtigung. Die Instruktionserteilung erfolgt durch OeKB CSD auch im Namen der Zahlstelle/des Emittenten.
- Konstellation 2 (nur EUR Zahlungen):
 - Die Zahlstelle/der Emittent unterhält bei der Euro-Zentralbank auf der T2S Plattform ein DCA.
 - Der OeKB CSD wurde **keine** Belastungsermächtigung über dieses DCA eingeräumt.
 Die Zahlstelle/der Emittent dotiert die EUR-Beträge für fällige Werte auf diesem DCA. Die OeKB CSD instruiert lediglich den Erhalt der Zahlung mittels PFD (CRDT), die Zahlstelle/der Emittent ist selbst verantwortlich, die korrespondierende Gegeninstruktion zu erteilen PFD (DBIT).
- Konstellation 3 (nur EUR Zahlungen):
 - Die Zahlstelle/der Emittent unterhält bei der OeNB auf der T2S Plattform **kein** DCA.

Die Zahlstelle/der Emittent dotiert die EUR-Beträge für fällige Werte auf dem T2-Geldkonto der OeKB CSD bei OeNB wegen internem Verrechnungskonto bei OeKB CSD.

- Konstellation 4 (nur Zahlungen in Fremdwahrung):
Die Zahlstelle/der Emittent dotiert ihr/sein entsprechendes Fremdwahrungsgeldkonto bei der OeKB CSD.

5.1 Konstellation 1: Einlosung falliger Werte in EUR uber DCA bei OeNB bei Vorliegen einer Belastungsermachtigung



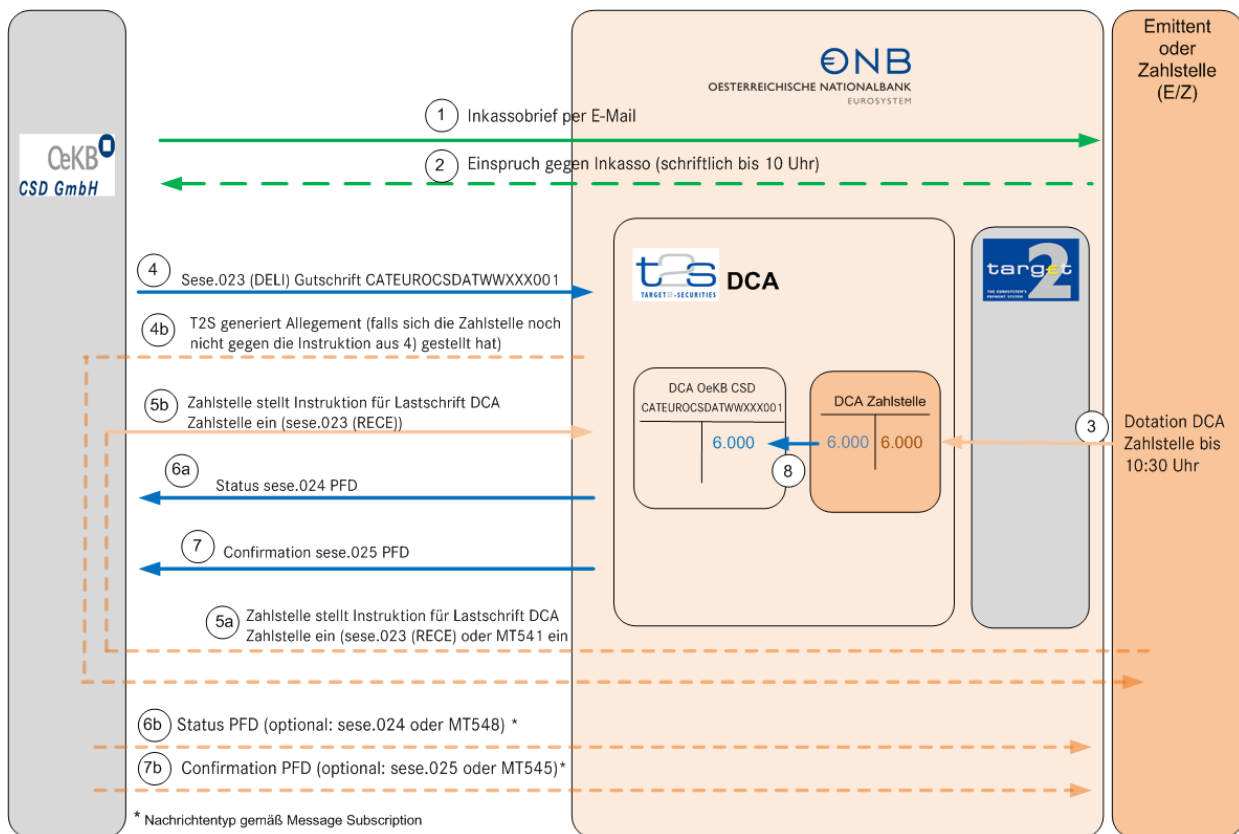
OeKB CSD beauftragt am Falligkeitstag um etwa 10:30 Uhr (4)

- die OeNB mittels PFD CRDT („Payment free of Delivery – Cash Erhalt“) mit der Gutschrift der Zahlung auf dem DCA der OeKB CSD bei der OeNB und
- die relevante Euro-Zentralbank mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery – Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der Zahlstelle/des Emittenten bei der relevanten Euro-Zentralbank zu Gunsten des DCA „Ertragnisse“ der OeKB CSD.

Bei ausreichender Deckung auf dem DCA der Zahlstelle/des Emittenten

- fuhrt die relevante Euro-Zentralbank / die OeNB die Auftrage durch und
- informiert die Zahlstelle/den Emittenten uber die Belastung mittels PFD-Confirmation-Message (MT545) (6b)

5.2 Konstellation 2: Einlösung fälliger Werte in EUR über DCA bei OeNB ohne Vorliegen einer Belastungsermächtigung



OeKB CSD beauftragt die OeNB am Fälligkeitstag um etwa 10:30 Uhr mittels PFD CRDT („Payment free of Delivery Cash Erhalt“) mit der Gutschrift der Zahlung auf dem DCA der OeKB CSD bei der OeNB (4)

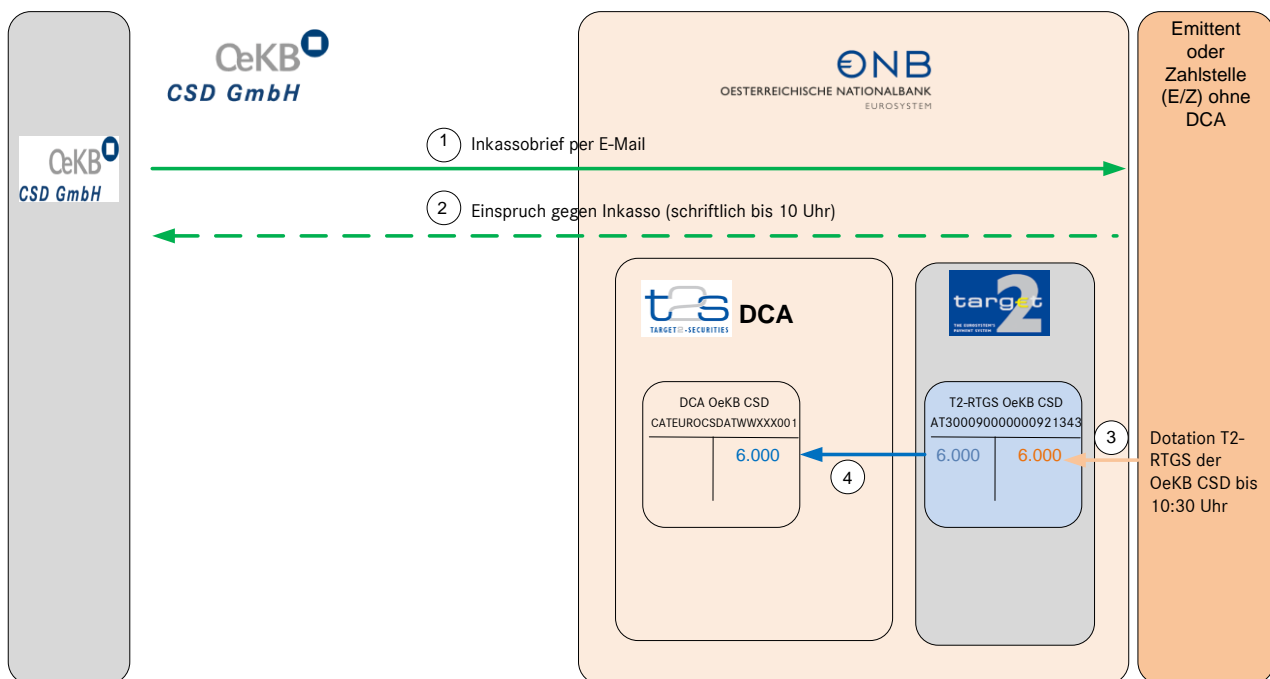
- Falls die Zahlstelle/der Emittent noch keinen Gegenauftrag erteilt hat, erhält diese(r) ein Allegement (MT578) (4b)

Die Zahlstelle/der Emittent beauftragt die relevante Euro-Zentralbank mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery - Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der Zahlstelle/des Emittenten bei der relevanten Euro-Zentralbank zu Gunsten des DCA „Erträge“ der OeKB CSD (5a)

Bei ausreichender Deckung auf dem DCA der Zahlstelle/des Emittenten

- führt die relevante Euro-Zentralbank / die OeNB die Aufträge durch und
- informiert die Zahlstelle/den Emittenten über die Belastung mittels PFD-Confirmation-Message (MT545) (7b)

5.3 Konstellation 3: Einlösung fälliger Werte in EUR, wenn die Zahlstelle /der Emittent über kein DCA verfügt (Überweisung auf das T2-Geldkonto der OeKB CSD)



Wenn die Zahlstelle/der Emittent über kein DCA verfügt, akzeptiert die OeKB CSD eine Überweisung auf ihr T2 Konto bei der OeNB zugunsten des Kontos AT121080080600600174 bei der OeKB CSD GmbH.

In derartigen Fällen lautet der Überweisungsauftrag wie folgt:

Überweisung auf Konto/IBAN AT121080080600600174 bei der OeKB CSD GmbH, Swift BIC OCSDATWXXX, via Target.

5.4 Konstellation 4: Einlösung fälliger Werte in non-EUR

Die Zahlstelle / der Emittent überweist den fälligen non-EUR Betrag

- ⇒ auf das entsprechende non-EUR Geldkonto der OeKB CSD bei deren cash correspondent (siehe Anhang zu den AGB der OeKB CSD)
- ⇒ wegen des non-EUR Geldkontos der Zahlstelle / des Emittenten bei der OeKB CSD.

Die Einlösung fälliger Werte in non-EUR erfolgt mittels Belastung des bei der OeKB CSD geführten Kontos der Zahlstelle/des Emittenten in der jeweiligen Währung am Fälligkeitstag.

6 Dotation

6.1 Zeitpunkt der Dotation

Das zu dotierende Konto ist von dem Emittenten / der Zahlstelle bis 10:30 Uhr zu dotieren.

Im Fall von Konstellation 2 (Einlösung fälliger Werte in EUR über DCA bei OeNB ohne Vorliegen einer Belastungsermächtigung) hat der Emittent / die Zahlstelle die relevante Euro-Zentralbank bis 10:30 Uhr mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery – Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der Zahlstelle/des Emittenten zu Gunsten des DCA „Erträge“ der OeKB CSD zu beauftragen.

6.2 Ein Betrag pro fälligem Wert

Die Dotationen haben in Form von

- ⇒ genau einem Betrag pro fälligem Wert
- ⇒ entsprechend den auf der Fälligkeits-Erinnerung für den jeweiligen fälligen Wert angeführten Betrag zu erfolgen.

